



Ausschreibung zur Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft Finalturnier am 30.04.22



1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um die „Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft“ finden Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

2. Veranstalter und spielleitende Stelle

- a) Veranstalter ist der Niedersächsische Fußballverband (NFV).
- b) Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss (VSpA).

3. Organisationsform

Die Qualifikation wurde bereits 2019 ausgespielt.

An der Endrunde, gespielt in Turnierform, nehmen die 16 qualifizierten Mannschaften teil.

4. Teilnahmeberechtigungen

a) Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich für das Finalturnier 2020 qualifiziert haben und im DFBnet gemeldet sind. Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gemäß § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen. Jede teilnehmende Mannschaft muss im DFBnet eine Spielberechtigungsliste (SBL) mit Spielerfotos hinterlegt haben.

b) Spieler

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt des Turniers eine Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen und das 32. Lebensjahr vollendet haben. Die Gastspielerlaubnis muss spätestens am 15.04.2022 ausgestellt worden sein. Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis mit Datum nach dem Stichtag berechtigt nicht zur Endrundenteilnahme!

5. Finanzierung des Wettbewerbes

Zur Finanzierung des Wettbewerbes wird für jede teilnehmende Mannschaft ein Organisationszuschuss in Höhe von **50,00 Euro** erhoben, der bereits von der NFV-Geschäftsstelle in der Saison 2019/20 eingezogen wurde. Der Zuschuss wird anteilig für entstehende Kosten sowie zur Prämienausschüttung verwendet.

6. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht (VSG).

Auf die Bestimmungen der §§ 14 - 19 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) wird verwiesen.

Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch Feldverweis auf Dauer wird nach § 16 SpO verfahren. Ausnahme bei der Endrunde: siehe 13. dieser Ausschreibung!

Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des VSpA ist nach § 46 (2) SpO die Anrufung des VSG gemäß § 15 RuVO zulässig.

7. Zielsetzung

Die Finalturniere 2020 und 2021 mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Den dafür qualifizierten Mannschaften wird die Möglichkeit geboten, dieses Turnier am Samstag, 30.04.2022 nachzuholen. Sollten qualifizierte Mannschaften nicht an der Endrunde teilnehmen, werden vom Verbandsspielausschuss Nachrücker bestimmt.

Die Endrunde wird in Turnierform durchgeführt, wobei sich über eine Vorrunde und eine Zwischenrunde im K.O.-System zwei Mannschaften für das Endspiel qualifizieren.

Der Gewinner des Endspiels ist „**Meister der Krombacher Ü32-Niedersachsenmeisterschaft 2022**“. Beide Finalteilnehmer vertreten den NFV bei der norddeutschen Ü 32 - Meisterschaft.

8. Ort und Termin der Endrunde

Der Termin für die Endrunde ist Samstag, 30. April 2022.

Austragungsort ist das „August-Wenzel-Stadion“ in Barsinghausen.

9. Spielansetzungen

Die 16 für die Endrunde qualifizierten Mannschaften wurden durch Losentscheid bereits zum Turnier 2020 den vier Vorrundengruppen A bis D zugeordnet, wobei Mannschaften eines Kreises unterschiedlichen Gruppen zugeordnet werden. In den Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede. Der ausgeloste Spielplan für das Turnier 2020 wird beibehalten.

Die beiden besten Mannschaften jeder Gruppe erreichen die Zwischenrunde, die im KO-System bis zum Endspiel stattfindet. Vor dem Finale findet durch die Verlierer des Halbfinals ein Elfmeterschießen um den 3. Platz statt.

10. Spielzeiten

In allen Spielen der Endrunde beträgt die Spielzeit je 2x 15 Minuten.

11. Wertung der Spiele

Die Wertung der Spiele in der Vorrunde erfolgt nach Punkten. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheidet über den Erfolg die Anzahl der erzielten Tore. Sollten dennoch Mannschaften gleichauf liegen, entscheidet vor einem Elfmeterschießen der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften.

Das Elfmeterschießen hat nach den DFB-Bestimmungen, also jeweils zunächst 5 Schützen jeder Mannschaft, mit den Spielern zu erfolgen, die sich beim Schlusspfiff im Spiel befanden, also auch mit dem Torwart als Schützen!

Die beiden ersten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale.

Endet ein Spiel im K.O.-System unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen.

Die Gesamtplatzierung ergibt sich durch die Addition der Punkte und Tore in der Vorrunde, wobei nach der Vorrunde die Gruppenvierten und die Gruppendritten, sowie die Viertelfinalverlierer jeweils miteinander verglichen werden.

12. Anzahl der Spieler

Während der Endrunde kann jede Mannschaft bis zu 20 Spieler einsetzen.

Es dürfen pro Spiel vier Spieler mehrfach ein- und ausgewechselt werden!

13. Feldverweise

Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel. Eine rote Karte (Feldverweis auf Dauer) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus.

Bei einem geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Punkt 6. dieser Ausschreibung zu beachten.

14. Spielkleidung

Jede Mannschaft hat neben der im Mannschaftsmeldebogen zuerst genannten Spielkleidungsfarbe auch die gemeldete Ausweichkluft mitzubringen.

Die Trikots müssen mit unterschiedlichen Rückennummern versehen sein.

Die erstgenannte Mannschaft des Spieles muss bei gleichen Farben das Trikot wechseln oder Überziehhemden anziehen.

15. Schiedsrichter und Assistenten

Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten werden über den Schiedsrichterausschuss des NFV angefordert. Der SR-Einsatzplan wird in Abstimmung mit dem NFV-Orga Team erstellt.

16. Siegerehrung / Prämienauszahlung

Das Foto des Finalsiegers erfolgt direkt nach dem Endspiel im Stadion.

Die Siegerehrungen finden nach dem Turnier im Rahmen der Abendveranstaltung in der Karl-Laue-Halle statt. Nimmt eine Mannschaft nicht an der Siegerehrung teil, verliert sie Anspruch auf die Auszahlung der ihr zustehenden Prämie bzw. Preise.

Sollte die Abendveranstaltung nicht stattfinden können, erfolgen die Siegerehrungen im August-Wenzel-Stadion im Anschluss an das Finale.

Barsinghausen, den 31.03.2022

gez. Jürgen Stebani
Vorsitzender des VSpA

gez. Ansgar Nieberg
Team Spielbetrieb

gez. Hartmut Jäkel
Ü-Spielleiter im VSpA